Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 29.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 12. Januar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 11. Januar. Der Kaiser hat dem ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Dr. Freiherrn von Heyking, den Charakter als Legationsrath verliehen.

Die Ernennung des ordentlichen Lehrers am hiesigen Sophien-Gymnasium, Dr. Brosien, zum Oberlehrer an derselben Anstalt ist genehmigt worden.

Deutscher Reichstag.

22. Sitzung.

Berlin, 11. Januar. 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes von Bötticher, Scholz und Andere.

Nachdem einige Rechnungsvorlagen in dritter Berathung genehmigt sind, tritt das Haus in die Berathung des Antrags Rittinghausen: der Reichstag wolle beschließen, den Reichskanzler zu ersuchen, in dieser oder der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches in Gemäßheit des § 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 und auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1880 die Vermehrung der Mitglieder des deutschen Reichstages feststellt. Motiv: Vermehrung der Bevölkerung des Reiches seit der Volkszählung vom 1. Dezbr. 1871 um 4,135,380 Seelen (beispielsweise Berlins um 296,044 und Hamburgs um 115,067 Seelen).

Abg. Rittinghausen: Der Art. 20 der Reichsverfassung verfügt, daß bis zur gesetzlichen Regelung, welche in § 5 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 vorbehalten worden ist, die Zahl der Abgeordneten 382 betragen soll. Nach Anschluß von Elsaß-Lothringen stieg sie auf 397. Der Schluß jenes § 5 lautet: „Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten (für 100,000 Seelen der Bevölkerung eines Bundesstaates, resp. für den Ueberschuß von mindestens 50,000 je ein Abgeordneter) in Folge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt.“ Bis heute ist diese Zusicherung nicht erfüllt. Den obigen Ziffern liegt überdies nicht das Resultat der Volkszählung von 1871, sondern die um 5 Jahre ältere zu Grunde. Die Vermehrung der Bevölkerung beträgt seitdem mehr als die Einwohnerzahl des Königsreichs Baiern. Der Reichstag müßte jetzt 456 Mitglieder zählen, also um 59 verstärkt werden, wovon 37 auf Preußen, 7 auf Sachsen, 5 auf Baiern, 3 auf Würtemberg, 2 auf Baden, 2 auf Hamburg, 1 auf Bremen, 1 auf Sachsen-Altenburg, 1 auf die Reichslande entfallen würden. Das Resultat der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 liegt vor; soll man nun mit der Reform wieder bis 1886 warten? Dazu kommt, daß wenn die Erneuerung des Reichstags in regelmäßiger Weise, d. h. nicht in Folge einer Auflösung erfolgt, er nach der abgeänderten gesetzlichen Vorschrift gewählt werden könnte, und das deutsche Volk verlangen kann für die großartigen sozialen Reformversuche, deren Tragweite sich noch nicht übersehen läßt, die Vollkraft seiner Intelligenz in den parlamentarischen Dienst zu stellen.

Abg. Mayer (Württemberg): Der Antrag ist eine Folgerung aus § 5 des Wahlgesetzes und aus der Vermehrung des Volks. Es ist also nur eine Vollzugsmaßregel, die sich von selbst auferlegt die sich aber nicht ohne eine Revision der bisherigen Wahlkreiseintheilung abthun läßt. Das Gesetz muß so gemacht werden, daß in Zukunft auch ohne einen besonderen Appell des Einzelnen gleich von selbst die Vermehrung eintrete, so oft die Zahl der Bevölkerung sich namhaft geändert hat. Der Antrag hat auch eine politische Seite. Insbesondere werden die Großstädte eine stärkere Vertretung erhalten. Der Antrag Rittinghausen bezweckt, dem allgemeinen Stimmrecht zu einer objektiv wahren Vertretung zu verhelfen. Ich empfehle dessen Annahme.

Abg. v. Minnigerode: Es ist nicht zu verkennen, daß eine Verschiebung in der Bevölkerungsziffer stattgefunden hat. Das Plus von 4 Millionen seit 1871 spricht für sich selbst und in einzelnen großen Centren ist die Bevölkerung ungewöhnlich angewachsen. Aber ein wesentlicher Theil der Bevölkerungszunahme vertheilt sich überhaupt auf einen großen Theil der Wahlkreise und trifft oft Wahlkreise, die dadurch eine erhöhte Ziffer der Abgeordneten für sich in keiner Weise in Anspruch nehmen können. Gerade die Steigerung der Bevölkerung in den großen Centren giebt andererseits auch sehr zu denken und zwar in einer Richtung, die nicht gerade zu erfreulichen Resultaten führt. Es ist jedoch nicht zu leugnen, daß sich in einigen Centren ziffermäßig die Verhältnisse mit den Bestimmungen des Wahlgesetzes nicht decken. Aber müssen wir deshalb schon jetzt zu einer Aenderung des Wahlgesetzes schreiten, mehr Abgeordnete in den Reichstag führen nnd sofort eine neue Untervertheilung der Abgeordneten auf die Einzelstaaten vornehmen? Ich nehme keinen Anstand es auszusprechen, daß bei einer Verschiebung der Sachlage in großem Stile eine Neugestaltung auf diesem Gebiet eintreten muß: zur Zeit sind aber die Verhältnisse nicht dringend genug, um eine gesetzliche Neuregulirung zu verlangen.

Abg. Günther: Die Mehrzahl meiner Freunde wird gegen den Antrag stimmen, obgleich wir mit den Motiven desselben einverstanden sind. Das Bedürfniß nach einer Aenderung des Wahlgesetzes ist ganz besonders dringend für Sachsen und die Reichshauptstadt. Wir meinen übrigens, daß der Antrag gegenwärtig nicht zeitgemäß ist, denn zu einer solchen Arbeit ist politische Ruhe nöthig. Es ist ferner die Vermehrung der Reichstagssitze eine zweischneidige Waffe und eine solche bei der jetzigen Richtung der Politik der Regierung in die Hand zu geben, halten wir für bedenklich. Wir hoffen, daß eine Zeit kommen wird, wo wir an diese Frage mit mehr Aussicht auf Erfolg und größerer Beruhigung werden herantreten können.

Abg. v. Bennigsen: Auch wer nicht für den Antrag stimmen wird, kann es doch für durchaus erwünscht halten, daß durch ihn die Aufmerksamkeit gerade jetzt auf diese Gesetzesbestimmung gelenkt ist, da gestern die Kommission für das Reichstagsgebäude zusammengetreten ist und in Folge dieser Berathungen bei der Disposition über die Räume des künftigen Reichstagsgebäudes darauf Rücksicht nehmen muß, daß durch diese Gesetzesbestimmung die Anzahl der Reichstagsabgeordneten erheblich vergrößert werden könnte. Denn auch die Antragsteller werden in diesem Augenblick die Zulässigkeit einer Vermehrung der Reichstagsabgeordneten auch nur um 50 Mitglieder in diesem Saale unseres provisorischen Gebäudes nicht behaupten können. Das sind zwar nur äußere Gründe, und wenn eine Verfassungsbestimmung oder auch nur eine gesetzliche Vorschrift uns nöthigte, mit der Vermehrung der Zahl vorzugehen, so müßte Rath geschafft werden. Die Bestimmung, daß nicht die letzte Volkszählung, sondern die Zahl der Bevölkerung zur Zeit des Verfassung gebenden Reichstages zu Grunde gelegt werden soll, ist speziell von liberalen Mitgliedern des Reichstages in das Gesetz hineingebracht worden. Bei den Erörterungen und bei Motivirung dieses Antrages erschien es durchaus nicht wünschenswerth, periodisch nach wenigen Jahren die Zahl der Abgeordneten zu vermehren, und noch weniger, daß auf die Abgrenzung der Wahlbezirke die Administration entscheidenden Einfluß habe. Unter diesen Umständen glaube ich nicht, daß jetzt der richtige Zeitpunkt ist, wo ein solcher Antrag angenommen werden könnte. (Beifall.)

Abg. Windthorst: Zur Zeit sind wir mit dem Antrage nicht einverstanden, obwohl uns die gegenwärtige Eintheilung der Wahlkreise keineswegs befriedigt. Der gegenwärtige Zustand ist jedoch in Deutschland kein so beruhigter, daß wir uns jetzt mit einer so wichtigen Angelegenheit beschäftigen könnten. Es giebt Zeiten, in denen der Rock gegen den Regen aushält, da giebt man ihn nicht zum Flicken.

Nach einigen Schlußworten des Antragstellers wird der Antrag gegen etwa 20 Stimmen der Sozialdemokraten, der Volkspartei und einiger Fortschrittler abgelehnt.

Es folgt die erste Berathung des vom Abg. Windthorst beantragten Gesetzentwurfes, betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Das Gesetz, betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, vom 4. Mai 1874 wird aufgehoben.

§ 2. Die auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Verfügungen von Landespolizeibehörden verlieren ihre Gültigkeit.

§ 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Die Hauptbestimmungen des Gesetzes vom 4. Mai 1874, betreffend die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern lauten:

§ 1. Einem Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist und hierauf eine Handlung vornimmt, aus welcher hervorgeht, daß er die Fortdauer des ihm entzogenen Amtes beansprucht, kann durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

Besteht die Handlung desselben in der ausdrücklichen Anmaßung des Amtes, oder in der thatsächlichen Ausübung desselben, oder handelt er der gegen ihn ergangenen Verfügung der Landespolizeibehörde zuwider, so kann er seiner Staatsangehörigkeit durch Verfügung der Zentralbehörde seines Heimathsstaates verlustig erklärt und aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden.

§ 4. Personen, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von neuem erwerben.

§ 5. Personen, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Kirchenamte, das den Staatsgesetzen zuwider ihnen übertragen oder von ihnen übernommen ist, zur Untersuchung gezogen werden, kann nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung durch Verfügung der Landespolizeibehörde bis zur rechtskräftigen Beendigung des Verfahrens der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt werden.

Abg. Dr. Windthorst: Der Antrag, welcher uns beschäftigt, hätte schon längst eingebracht werden sollen. Man hat von verschiedenen Seiten insinuirt, der Reichstag habe mit dem sog. Kulturkampf gar nichts zu thun, die Erörterung kirchenpolitischer Fragen gehöre vor das preußische Abgeordnetenhaus, es komme deshalb bei den Wahlen gar nicht darauf an, welche Stellung der Kandidat zu diesen Fragen einnehme. Diese Behauptung spekulirte doch sehr positiv auf den Mangel an Einsicht der Wähler. Die Wähler wissen sehr gut, daß der kirchenpolitische Streit sich nicht auf das eigentliche Gebiet der Kirche beschränkt, daß vielmehr die kirchliche Frage alle Fragen beherrscht und im Wesentlichen die ganze gegenwärtige politische Situation. Sie wissen sehr gut, daß das deutsche Reich nicht eher gedeihen kann, bis dieser heillose Bruderzwist endlich gelöst ist (Sehr gut! im Zentrum) und den Kirchen die Freiheit gegeben wird, welche ihnen gebührt, und wenn es Parteien im Lande giebt, welche glauben, daß sie dem Reiche nützen, wenn sie diesen Kampf führen, dann sind das Männer, von denen ich annehme, daß sie die deutsche Geschichte niemals kennen gelernt haben (Sehr gut! im Zentrum). Wir sind lange Zeit für Reichsfeinde erklärt worden, weil wir die kirchliche Freiheit verlangten. Ich meine dem deutschen Reiche und seiner Konsolidirung am besten zu dienen, wenn ich dafür eintrete, daß in demselben überall das Recht Aller zur Geltung kommt und wenn ich außerdem dafür sorge, daß die kirchliche Freiheit wiederhergestellt werde. Diese Freiheit ist zu allen Zeiten gefordert und auch zugestanden worden, und als die Vorfahren unserer evangelischen Mitbürger in der Minorität waren, haben sie es wohl verstanden, in der allerbündigsten Art Sorge zu tragen, daß der Religionsübung ihrer Konfession volle Sicherheit gewährt würde. Wie sorgfältig auch spätere Generationen in dieser Hinsicht gewesen sind, beweist die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen. Meine Herren! Etwas Anderes als die volle Herstellung der kirchlichen Freiheit erstreben wir absolut nicht, und weil wir das erstreben, nicht allein für uns, sondern für alle Konfessionen ohne Ausnahme, so habe ich geglaubt, daß ein solches Beginnen von allen Seiten die kräftigste Unterstützung finden müsse. In allen freien Ländern begreift man es nicht, wie es möglich ist, daß die denkende Nation der Deutschen und speziell Preußen solche Gesetze hat annehmen können und sie aufrecht erhält. Ich wende mich besonders an die Herren Konservativen, nicht, als ob ich nicht glaubte, daß sie auch Vertreter wahrer Freiheit seien. (Heiterkeit.) Wenn sie wirklich konservativ sind, so sind sie vielleicht die wirksamsten Vertreter der Freiheit, und es war in England das konservative Kabinet, welches die Emanzipation der Katholiken herbeigeführt hat. Aber es gehört dazu wirklicher Konservativismus, und der verlangt, daß, wenn die Regierung nicht die richtigen Prinzipien verfolgt, man kein Bedenken hat, der Regierung recht deutlich zu sagen, daß sie auf dem Holzwege ist. (Sehr richtig! im Zentrum.) Indessen will ich zur Zeit nicht weiter hierauf eingehen, sondern mich darauf beschränken, die Gründe zu entwickeln, welche uns zur Stellung unseres Antrages veranlaßt haben. Die Rechtfertigung meines Antrages führen Männer, welche wahrhaft konservativ und freisinnig sind. Sie (nach links) haben allerdings Professoren, welche sich freisinnig nennen und nichts anderes sind als bureaukratische Tyrannen. (Bewegung links.) Das System der Maigesetze enthält eine Anklage, von der ich wünschte, daß ich sie aus den Blättern der deutschen Geschichte auslöschen könnte. (Zustimmung im Zentrum.) Nach dem hier in Rede stehenden Gesetz über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern können Geistliche internirt und des Landes verwiesen werden, und nicht etwa durch Richterspruch, sondern lediglich durch das Belieben der Landes-Polizeibehörde. Es ist freilich gesagt worden, daß man unter Umständen sich au die Gerichte wenden könne. Diese Gerichtsbarkeit übt aber in Preußen der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, und den anzuerkennen ist jedem Katholiken absolut unmöglich. Eine einzige Anklage genügt, um einen Geistlichen von Haus und Hof zu jagen und ihn anderswo zu interniren. Das Gesetz war wesentlich gerichtet gegen die Würdenträger der katholischen Kirche, gegen die Bischöfe. Diese sollten Ausnahmebestimmungen treffen, die man gegen keinen Verbrecher verhängt hat. Selbst das Sozialistengesetz geht soweit nicht. Es ist mir leider nicht gelungen, ein vollkommenes Tableau sämmtlicher Ausweisungen festzustellen. So sind beispielsweise in Posen, dem eigentlichen Versuchsfeld für alle kulturkämpferischen Maßregeln, 46 Ausweisungen und 2 Internirungen, in der Diözese Köln 18 Ausweisungen und 11 Expatriirungen vorgekommen. Es ist eine feststehende Thatsache, daß noch jetzt unter diesem Gesetz eine große Anzahl von Männern leidet. Die Ausweisungen sind mit der allergrößten Rücksichtslosigkeit ausgeführt worden; einzelne Geistlichen sind von Gensdarmen aus dem Bette heraus über die Grenze gebracht worden. Unter den Ausgewiesenen befindet sich auch der Kardinal Ledochowski und der jetzt verstorbene Bischof von Paderborn. In der neueren Zeit sind von der preußischen Regierung mit der Kurie Verbindungen angeknüpft, deren Frucht die Besetzung einiger Bischofsstühle gewesen ist. Die Katholiken Deutschlands sind über dieses wechselseitige Entgegenkommen im höchsten Grade erfreut und sie sind der Regierung zum größten Danke verpflichtet. Diesen Dank auszusprechen, halte ich für meine besondere Pflicht. Aber diese Zugeständnisse bedeuten nur wenig oder gar nichts. Diese ecclesia in vinculis, d. h. diese durch die Maigesetze an Händen und Füßen gebundenen Kirchen sind außer Stande, ihr hohes Amt mit Erfolg auszuüben, so lange jene Gesetze fortdauern. Und, meine Herren, so lange dieses Gesetz besteht, hat es die Regierung in der Hand, jeden dieser Bischöfe in der kürzesten Frist aus seinem Wirkungskreise zu entfernen. Die Herren sitzen auf den neuen Bischofsstühlen unter dem Damoklesschwert der diskretionären Gewalt. Das Juligesetz ist, wie ich anerkenne, vom Minister v. Puttkamer und auch von seinem Nachfolger human gehandhabt worden. Indeß dies kann jeden Augenblick aufhören, und wenn einer der kriegslustigen Professoren Kultusminister werden sollte, was gar nicht unmöglich ist (Heiterkeit), dann weiß ich nicht, was diesen Geistlichen zu Theil werden wird. Eine sichere Rechtsbeschränkung ist viel besser als die Gnade, welche die Regierung gewährt (lebhafte Zustimmung im Zentrum und links). Die Kirche wird dadurch in die Willkür Einzelner gestellt, und die Kirche des Herrn soll nicht in der Willkür von Menschen sein. So sehr wir auch das Wohlwollen des jetzigen Ministers anerkennen, so kann uns doch diese Rücksicht nicht bestimmen, von unserem Ziele auch nur einen Augenblick zurückzutreten, die Freiheit der Kirche voll und ganz zu erreichen. Wir verlangen für die Geistlichen weiter gar nichts, als daß auch auf sie das gemeine Recht Anwendung finde. Vor dem Gesetz sollen doch Alle gleich sein, wenigstens wird uns dies alle Tage von den Herren Liberalen gepredigt, und ich will sehen, wie sich die Herren zu dieser Frage stellen werden. Ich spreche Jedem, der dieses Gesetz aufrecht erhalten will, das Recht, sich liberal zu nennen, absolut ab. Und so bitte ich Sie denn, m. H., nehmen Sie diese Vorlage an und tragen Sie dazu bei, daß im deutschen Volke die Gesinnungen des Friedens mehr und mehr in die Gemüther zurückkehren und daß endlich die Stunde nahe, wo wir uns die Hand reichen zum gemeinsamen Frommen des blühenden deutschen Vaterlandes. (Lebhafter Beifall im Zentrum und Zischen).

Abg. v. Kleist-Retzow: Sie, meine Herren vom Zentrum, haben sich durch Ihr getreues Eintreten für die Rechte der katholischen Kirche und die hohe Auffassung von den Interessen derselben das Vertrauen Ihrer Wähler in einem Grade erworben, der es begreifen läßt, wie auch diese wieder in allen Wahlkämpfen treu zu Ihnen halten konnten. Seit Beginn des Kulturkampfes sind Ihre Wünsche immer auf die Beseitigung der Gesetze gerichtet gewesen, welche denselben veranlaßt haben, und in diesem Bestreben ist die konservative Partei mit Ihnen von jeher eines Sinnes gewesen. Mußte doch ein jeder, der für die geistigen Bewegungen in unserm Volke Gefühl und Kenntniß von denselben hat, sich sagen, daß die sozialen Schäden, an denen unser öffentliches Leben krankt, sich nur heilen lassen durch eine ungehemmte Kirche. Volle Freiheit für die Kirche, in dieser Forderung stimme auch ich und meine politischen Freunde mit dem Abgeordneten Windthorst überein. Auch der Kanzler hat offen das Bedürfniß des Friedens eingestanden, und deshalb haben auch wohl die andern Parteien, die sonst energisch für den Kulturkampf eintraten, eine friedlichere Gesinnung an den Tag gelegt. Offen hat sich bei den Wahlen eine versöhnliche Stimmung geltend gemacht. Wenn indessen der Antrag auf diese eine Kraftprobe abgeben soll, so glaube ich, daß Zeit und Ort schlecht gewählt sind. (Unruhe im Zentrum.) Die Bedenken, die ich und die Hälfte meiner politischen Freunde — die andere Hälfte wird mit Ihnen stimmen — gegen den Antrag Windthorst habe, sind die: Wir glauben, daß Sie mit Recht empört sein können über die Internirung und Expatriirung der Priester, die getreu ihre Amtspflicht ausgeübt haben, glauben auch, daß hierdurch eine Verdrehung der Stellung, die jeder Christ der Kirche gegenüber einnimmt, bewirkt werden müsse. Aber diese Schäden werden Sie mit der Annahme des Antrags Windthorst nicht beseitigen können, dazu bedarf es der Aufhebung der ganzen Maigesetzgebung. Unsere kirchenpolitische Gesetzgebung muß einer Revision unterworfen und die Grenze zwischen Kirche und Staat anders als bisher gezogen werden. Weiter bin ich gegen Ihren Antrag, weil der Kanzler selbst angezeigt hat, daß Verhandlungen mit der Kurie im Gange sind. Das Bedürfniß einer Revision unserer kirchenpolitischen Gesetzgebung erkenne ich an, aber diesen Antrag halte ich nicht für opportun.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Von dem, was Herr von Kleist-Retzow vorgebracht, bedarf nur ein Punkt der Widerlegung. Er hat gesagt, daß er unsere Empörung über jene Gesetze und die Expatriirung unserer Priester begreife, und doch ist er gegen diesen Antrag. Er hat weiter hervorgehoben, daß er stets gegen die Maigesetze gewesen, ja mit Bismarck wegen derselben gebrochen habe. Das war früher wohl der Fall, aber jetzt ist Herr v. Kleist-Retzow mit dem Fürsten Bis

marck längst wieder ausgesöhnt. Das Gesetz vom 4. Mai 1874 ist das exorbitanteste aller Kulturkampfgesetze, und, wenn man will, das grausamste. Es ist entstanden in der Blüthezeit des Kulturkampfes, einer Periode, in der die Parole ausgegeben war: Vivisektion der katholischen Kirche. Am 21. April fand die erste Berathung statt, am 22. und 23. die zweite, am 25. die dritte, und am 4. Mai wurde es bereits publizirt. Schon nach dem ersten Halbjahr belief sich die Zahl der Internirungen, Externirungen und Ausweisungen auf mehr als 130. In Summa sind es nahezu 300 Fälle. Man war also mit diesem Gesetze damals sehr eilig. In das System der Maigesetzgebung gehört das Gesetz nicht hinein, es ist ein Unikum. Es ist eine lettre de cachet, die der Willkür der Polizeiorgane übergeben ist, vom Oberpräsidenten bis hinab zum Gendarm. Mehr als die anderen, hat dieses Gesetz zwei Seiten: eine kulturkämpferische und eine hochpolitische. Neben die gerichtlichen stellt es, entgegen dem Grundsatze ne bis in idem, noch eine zweite Bestrafung, die polizeiliche. Damit hat der Fanatismus des Kulturkampfes seinen Gipfelpunkt erreicht. Was straft dieses Gesetz? Wenn ein Geistlicher ein Kind tauft, also aus einem Heiden einen Christen macht; wenn er traut; wenn er in einer verwaisten Gemeinde Gottesdienst abhält, für das Wohl des Landesherrn und des Vaterlandes betet; wenn er einem Sterbenden die letzten Tröstungen der Religion bringt: dann wird er internirt, externirt, expatriirt! Und nicht etwa unter einer gerichtlich festgestellten Voraussetzung, sondern unter willkürlichen Voraussetzungen der Polizei. Ja, es können diese Strafen verhängt werden, wenn infolge freisprechender gerichtlicher Urtheile die Präsumtion dafür spricht, daß Geistliche völlig im Einverständniß mit den Maigesetzen gehandelt haben. Kann nun ein katholischer Geistlicher eine der von mir bezeichneten Pflichten vernachlässigen? Nein. Alle Widerwärtigkeiten hat der katholische Klerus auf sich genommen; aber er hat nicht gewankt, dahin zu gehen, wohin Pflicht, Eid und Gelöbniß ihn gerufen haben. Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses kann man nicht härter treffen, als durch ein solches Gesetz. In den Jahren der Begisterung für den Kulturkampf dachte man freilich nicht so. Herr von Saucken wollte damals zwar die religiöse Freiheit des Individuums, aber nicht die der Kirche. Bei uns Katholiken deckt sich beides. Die Freiheit der Kirche ist für uns ein Satz des Glaubensbekenntnisses. Greifen Sie die Freiheit der Kirche an, so greifen Sie unseren Glauben an! Was haben Sie mit diesem Gesetze geschaffen? Sie konnten den Klerus, der demselben widerstand, der katholischen Bevölkerung nicht verehrungswerther machen, als Sie es durch dieses Gesetz gethan haben. Es war damals die Zeit der Schlagwörter, und das von dem Kultusminister Falk ausgegebene Losungswort: „Gegen Rom!" beherrschte die Situation. Damals waren wir alle Reichsfeinde. Aber wie viele sind nach uns unter diese Kategorie gefallen! (Heiterkeit.) Heute wissen Sie auch auf dieser Seite des Hauses (links), was es bedeutet, Reichsfeinde zu sein. Aber damals schwiegen Sie Alle gegen uns, und Viele haben sogar eingestimmt in die Bezeichnung der Vaterlandslosigkeit, die man uns gegenüber am Platze hielt. Gestatten Sie mir, demgegenüber zum so und so vielten Male zu wiederholen: Wir stehen hier als vollständig freie und unabhängige Männer in der Vertretung der heiligen Rechte des Volkes auf allen Gebieten. Ich versichere, wenn die Vorwürfe wahr wären, welche die offiziöse und liberale Presse dem Centrum machten, des Mangels an Vaterlandsliebe, an Treue zu Kaiser und Reich: dann würde ich nicht Mitglied der Centrumsfraktion geworden sein. Und so wie ich denken alle Mitglieder unserer Partei. (Beifall im Centrum.) Man gebe doch endlich die thörichten Hoffnungen und Versuche auf, die Centrumsfraktion zu zersprengen oder einzelne von ihr abzusprengen. Der Satz: sint ut sunt, aut non sint, paßt auf uns. Ein treues Festhalten an unseren gerechten Grundsätzen hat uns diese Stabilität gegeben. Wollte Fürst Bismarck sich ernstlich an die Spitze einer wahrhaft christlich-konservativen Reformbewegung stellen, so würde ihm die Majorität nicht fehlen. Denn die Mehrheit im Volke ist für eine solche, und wir würden ihn darin unterstützen. Aber das sage ich auch bestimmt: Eine Regierungspartei sans phrase kann und darf die Zentrumsfraktion nie und nimmer werden. Zu einer solchen Reform gehört aber vor Allem die Beendigung des Kulturkampfes und die Aufhebung eines solchen Gesetzes. Wenn die besten Kräfte zur Lösung der sozialen Aufgaben gelähmt sind, dann ist an eine solche Reform nicht zu denken. Deshalb richte ich an den Reichskanzler und den Reichstag die Bitte, das Gesetz aufzuheben und unserem Antrage zuzustimmen. Die hochpolitische Seite des Gesetzes anlangend, so vernichtet dasselbe das höchste Recht des Deutschen, sein Reichs- und Staatsbürgerrecht. Man hat so sehr die Größe, die Macht und das Ansehen des deutschen Reichs in ihrer Bedeutung für den Einzelnen betont; aber 3 Jahre nach der Errichtung treibt man schon Bürger des Reichs über die Grenze. Sie entrüsten sich jetzt so sehr über die amtlichen Wahlbeeinflussungen. Erheben Sie doch Ihre Entrüstung etwas höher! Staats- und Reichsbürgerrecht stehen doch noch über dem Wahlrecht, sind die Voraussetzungen des letzteren. Helfen Sie uns, dasselbe wieder in seiner vollen Freiheit herzustellen. Ich weiß es ja ganz gut: eigentlich will jetzt Niemand mehr Schuld am Kulturkampfe sein. Aber vergessen Sie nicht, daß die damalige Majorität es in der Hand hatte, ein Gesetz, wie dieses, zu diskutiren oder nicht. Damals aber sind Sie mit Bennigsen an der Spitze dem preußischen Minister Falk gefolgt, und es ist bezeichnend, daß gerade diese beiden Herren Hand in Hand hier nebeneinander sitzen als stillschweigende Bekenner des Kulturkampfs. (Große Heiterkeit.) Man hat dem großen Fabier nachgerühmt: cunctando restituit rem. Die nationalliberale Partei und ihre Führer scheinen dem Grundsatze zu folgen: concedendo restituit rem. Nun, Sie haben es so lange getrieben, bis Sie sich selbst wegkonzedirt haben. Ich habe Ihnen damals gesagt: Am Kulturkampfe werden Sie zu Grunde gehen; die Thatsachen haben dies, wenigstens etwas bewahrheitet. Ich freue mich, daß heute auch auf liberaler Seite uns Aussicht auf Beendigung des Kulturkampfes gemacht wird, um so mehr als ich auf der anderen Seite die Energie und Entschlossenheit vermisse, auf die wir wohl hätten rechnen können. Sie sollten sich freuen, wenn der ganze Kulturkampf beseitigt würde, ehe Sie an die Regierung kommen. (Heiterkeit.) Und wenn Sie an die Regierung kommen, dann möchte ich Ihnen diesen Rath geben: Fangen Sie dann den Kulturkampf nicht wieder an, und denken Sie daran: Gebranntes Kind scheut das Feuer. (Große Heiterkeit.) Wenn Herr v. Bennigsen noch weiter in dieser Weise Zukunftsmusik macht, kann ihm ja die Erreichung jenes Ziels nicht schwer fallen. Ich schließe, indem ich Sie bitte: Stimmen Sie für unseren Antrag; beseitigen Sie damit ein Gesetz, welches auch namentlich nach der politischen Seite hin als durchaus verwerflich anerkannt werden muß und zeigen Sie damit Ihren katholischen Mitbürgern, daß Sie ihren Schmerz lindern und den Kulturkampf beendigen wollen; aber zeigen Sie es nicht mit Worten, sondern mit der That. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Hobrecht: Daß die Gegner des Gesetzes vom 4. Mai 1874 in dem Moment, in dem sie Aussicht auf Erfolg zu haben glauben, den Versuch machen, es aus der Welt zu schaffen, kann Niemanden befremden. Aber die Parteien, mit deren Zustimmung es damals zu Stande kam, haben die Pflicht, ernst zu prüfen, ob eine Thatsache vorliege, die uns dazu drängen könnte, die damalige Diskussion über die Nothwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit des Gesetzes zu erneuern. Ich trat in die heutige Berathung mit einer gewissen unruhigen Neugier und der Erwartung ein, daß die Antragsteller uns ein Bild des Nothstandes geben würden, das unser Mitgefühl erregen und unsere Bedenken gegen die Berathung ihres Antrages in diesem Augenblicke beseitigen würde. Aber ich habe nur gehört, daß das Gesetz vom 4. Mai 1874 in der ersten Zeit vielfach angewendet wurde, daß die Anwendung sehr rasch nachließ und in den letzten Jahren ganz aufhörte; außerdem eine Reihe von Scherzen und Witzen, u. A. auch über die Partei, der ich anzugehören die Ehre habe, als eine reduzirte und eine solche, welche Aussicht hat, an die Regierung zu kommen; dazu noch andere Scherze, welche umgekehrt gerade den Eindruck machen, daß die Stimmung des Unterdrückten, der sich in der Lage schwieriger Vertheidigung befindet, bei **den Antragstellern nicht** vorhanden ist. Mithin würde die Aufhebung des Gesetzes direkt von sehr geringer Wirkung sein, desto bedeutender in prinzipieller Beziehung. Im Jahre 1874 führte der Abg. Windthorst als schwerwiegendsten Grund gegen das Gesetz aus, daß das Reich kein Recht habe, das Verhältniß der einzelstaatlichen Regierungen zur Kirche vor sein Forum zu ziehen. Er appellirte damals an das Interesse **Baierns und** der anderen Staaten, die ihnen von der Reichsverfassung gelassene Selbstständigkeit gerade auf diesem Punkt zu vertheidigen; es sei ganz unmöglich dem Gesetz zuzustimmen, wenn man nicht die Maigesetze, die ganze kirchenpolitische Gesetzgebung Preußens auch Seitens des Reichstags prüfe und sie seien ihm nicht einmal zur Genehmigung vorgelegt; die Vorlage sei ein Versuch den Einzelstaaten von Preußen aus das Kirchenrecht zu diktiren. Ich will die Bedeutung dieser Einwendungen jetzt nicht untersuchen. Thatsache ist, daß die preußische Regierung die Maigesetze dem Reichstage nicht vorgelegt hat, daß sie ihren Antrag auf eine Reihe besonderer Fälle des Widerstandes stützte, in denen sie, wie auch heut noch, nicht ohne Grund ausführte, daß die von ihr empfohlenen Zwangsmaßregeln nicht nur die wirksameren, sondern auch die milderen seien. Thatsache ist auch, daß damals eine große Zahl derer, die dem Gesetze zustimmten, sich dagegen verwahrte, als wollten sie damit die preußischen kirchenpolitischen Gesetze ohne Weiteres in Bausch und Bogen genehmigen. Wenn wir aber jetzt ohne den Antrieb besonderer thatsächlicher Uebelstände als Ausflüsse des Gesetzes dasselbe aufheben sollen, dann setzt ein solcher Beschluß voraus, daß wir ihm eine Prüfung der preußischen kirchenpolitischen Gesetze zu Grunde legen müßten, und er würde eine prinzipielle Verurtheilung der ganzen bisherigen preußischen Kirchenpolitik enthalten. Diese prinzipielle Bedeutung der Annahme des Antrages Windthorst wird noch durch die augenblicklichen Verhältnisse geschärft. Die preußische Regierung ist schon seit Jahren und besonders jetzt bemüht, die Schärfe des Konflikts zu mildern, sie steht in Unterhandlungen, um Mittel und Wege zur Herbeiführung eines friedlicheren Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zu finden. In wenigen Tagen wird der preußische Landtag eröffnet, dessen eine Hauptaufgabe die Berathung und Beschlußnahme über die kirchenpolitischen Fragen sein wird. Wenn jetzt von hier aus das Gesetz vom Jahre 1874 angegriffen und vielleicht aufgehoben wird, so greifen wir in die innere Gesetzgebung des preußischen Staates in einem Maße ein, wie es noch nicht geschehen, und gerade Herr Windthorst hat damals im Gegensatz zur heutigen Behauptung des Herrn von Schorlemer-Alst mit vollem Recht ausgeführt, daß das Gesetz vom Jahre 1874 sich gar nicht trennen läßt von der gesammten kirchenpolitischen Gesetzgebung. Möge die Stellung der Regierung in dieser Frage sein, welche sie wolle — ich hätte gewünscht, sie hätte eine Erklärung in dieser Beziehung abgegeben — (Hört, hört!), ich würde es in keinem Falle für richtig halten, unmittelbar vor Beginn des preußischen Landtags in eine Diskussion dieser Frage einzutreten. Ob das Gesetz stellenweise einer Korrektur fähig oder bedürftig ist, das könnte in Frage kommen, wenn, wie ich erwähnte, eine Reihe von ernsten Klagen, ja nur einige über die Art der Anwendung und Ausführung vorlägen, die uns dazu einen Anhalt gäben. Das fällt aber vollständig zurück in seiner Bedeutung und verschwindet gegen die prinzipielle Wirkung, die eine Beschlußfassung nach dem Antrage auf die Fortentwickelung der Gesetzbung in Preußen haben müsse. Aus diesen Gründen werden wir gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Windthorst stimmen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. v. Jazdzewki hätte nach Windthorst's Ausführungen geglaubt, daß sich alle Parteien für die Beseitigung des Gesetzes einigen müßten, aber Hobrecht's Ausführungen bewiesen das Gegentheil. Der Krieg, der durch dieses Gesetz inszenirt wurde, sollte zum Frieden führen. Dieser Friede sei aber der eines Kirchhofs, denn die gesammte Christlichkeit wäre bei größter Schärfe der Anwendung des Gesetzes demselben anheimgefallen. Das Gesetz vom 4. Mai 1874 sei in der Provinz Posen in achtundachtzig Fällen zur Anwendung gekommen (Hört! Hört! im Zentrum), und zwar in zwei Fällen die Internirung. Die Ausweisung aus Deutschland sei allerdings nicht vorgekommen. In erster Linie war das Opfer dieses Gesetzes der Erzbischof Ledochowski. Sein ganzes Verbrechen bestand darin, daß er die Anzeigepflicht, wie sie die Maigesetze vorschreiben, nicht erfüllte. Daher wurde er auf zwei Jahre im Gefängniß zu Ostrowo eingeschlossen und nachher aus Posen ausgewiesen. Weitere Opfer des Gesetzes waren die Weihbischöfe von Posen und Gnesen, weil sie am Gründonnerstage die heiligen Oele geweiht haben (Hört, hört! im Zentrum). Eine solche Ausführung des Gesetzes ist die härteste, die man sich überhaupt denken kann (Sehr wahr!) Darüber hat ein Gericht, das aus Protestanten und vielleicht aus Juden besteht, doch nicht zu befinden, was ein Kirchenfürst in seiner Amtssphäre zu thun oder zu lassen hat. (Sehr richtig!) Sodann wurden verschiedene Kuratgeistliche bestraft, weil sie angeblich unrechtmäßige Amtshandlungen sich zu Schulden kommen ließen. Weil nun die katholische Geistlichkeit in die Möglichkeit versetzt werden kann, daß das Gesetz mit derselben Schärfe wie früher wieder gehandhabt werden könnte, ist es in der Ordnung, daß wir den Wunsch nach dessen Aufhebung aussprechen. Das Gesetz ist in der Praxis obsolet geworden; was liegt den Parteien daran, es noch weiter zu konserviren?

Abg. Dr. Virchow: Die große Mehrzahl meiner politischen Freunde ist entschlossen, mit dem Zentrum für die Aufhebung dieses Gesetzes zu stimmen. (Beifall im Zentrum.) Wenn wir jetzt, wo die Regierung den Frieden mit der Kirche herstellen will, ein Gesetz aufrecht erhalten wollten, welches als Kampfgesetz und weiter nichts gegeben worden ist, so würden wir vielleicht mehr anstreben, als die Regierung überhaupt zu thun beabsichtigt; wir würden ihr gewissermaßen eine Waffe an die Wand hängen, damit sie von Zeit zu Zeit sehen kann, ob sie nicht rostig und schartig geworden ist. Sonderbar ist es nun, daß in dieser wichtigen Sache keiner der hier anwesenden leitenden Staatsmänner irgend ein Wort verliert, um uns über die Auffassung der Regierung zu verständigen. Der Reichskanzler hat uns allerdings schon daran gewöhnt, daß derartige einseitige Unterhaltungen auch als parlamentarische Aufgaben betrachtet werden, aber dann hat man uns doch wenigstens allein gelassen (Heiterkeit), heute haben wir die sonderbare Erscheinung, daß in Anwesenheit der Vertreter der Regierung diese wichtige Materie behandelt wird, ohne daß auch nur der leiseste Ansatz gemacht wird, belehrend einzuwirken. (Heiterkeit.) Wer ist nun in dieser Kirchenangelegenheit die entscheidende Autorität? Von allen Seiten, auch von den Konservativen wird die Beerdigung des Kulturkampfes gefordert. Wer hat ihn denn gemacht, wir nicht, sondern die Regierung. Jetzt thun Sie so, als wenn nur die zwei Männer, welche nebeneinander auf den vordersten Sitzen der linken Seite sich befinden, die Schuld tragen. Weder Herr Falk, noch Herr von Bennigsen hat doch die Sache erfunden; Herr Falk ist erst berufen worden, nachdem der Fürst Bismarck sich entschlossen hatte, den Kampf aufzunehmen (Zustimmung links) und Herr v. Bennigsen ist erst an die Seite des Fürsten Bismarck getreten, als er eben zum Kampfe aufrief. (Na, na! im Zentrum.) Und dieser Kampf ist damals inaugurirt worden unter der vollen Zustimmung Seiner Majestät des Kaisers in ausdrücklichen feierlichen Thronreden. Es ist lehrreich, daß auch von der linken Seite auf das Bestimmteste erklärt wird: mit der Ertheilung diskretionärer Gewalten ist es nichts. Wir haben während einer gewissen längeren Zeit uns in der That durch die Autorität des Reichskanzlers, auch des Kaisers bestimmen lassen, unmittelbar an die Seite der Regierung zu treten. Wir hielten es für patriotisch und auch für politisch richtig, die Regierung so lange zu unterstützen, als in den Dingen, welche sie vorschlug, ein richtiger Kern enthalten sei. In einzelnen Dingen sind ja die Konsequenzen eingetreten. Das Schulaufsichtsgesetz, das Zivilstandsgesetz, die Gesetze über die Kirchengemeinden und die Vermögensverwaltung durch die Gemeinden sind von uns unterstützt worden aber nicht jene Gesetze, durch welche in einer ungemein harten, ich will sogar sagen nicht selten grausamen Weise der Polizei Machtvollkommenheiten gegeben wurden. Ja, wir haben geglaubt, daß selbst innerhalb der Grenzen der vorhandenen Maigesetzgebung der Regierung die Erreichung ihres Hauptzieles, die Anerkennung der Anzeigepflicht, gelingen werde. Ich glaube noch heute, daß man zu früh umgekehrt ist. Man ist auf halbem Wege stehen geblieben, und nun verstehe ich nicht mehr, warum man der Hand der Regierung Kampfgesetze lassen will, die sie zwar jetzt nicht anwendet, wohl aber anwenden **kann**. Der ganze Theil des Gesetzes, der sich auf die Exilirung bezieht, ist überhaupt nur in den zwei Fällen der Bischöfe zur Anwendung gekommen (Widerspruch) oder es ist gar nur ein Fall. Und um dieses einen Falles willen sollte man die Sache weiter fortsetzen? Aber auch die Ausweisungs- und Internirungsbestimmung ist in ihrem einen Theile vollständig hinfällig geworden, denn im Artikel I. des Gesetzes vom 14. Juli 1880 wird gesagt, daß im Falle des § 24 im Gesetz vom 12. Mai 1873 gegen Kirchendiener sofort auf Unfähigkeit zur Bekleidung ihres Amtes zu erkennen ist. Dieser § 1 geht aber davon aus, daß der Geistliche durch gerichtliches Urtheil aus seinem Amte entlassen worden ist, und nachdem nunmehr in Preußen eine solche Entlassung aus dem Amte durch gerichtliches Erkenntniß nicht mehr möglich ist, so ist damit auch der ganze § 1 hinfällig geworden, und es bleibt also in der That von dem Gesetz nichts weiter übrig als § 2 und 5. Aber, m. H., wenn wir uns also entschlossen haben, für Aufhebung des Gesetzes zu votiren, so möchte ich doch eine gewisse Reserve aussprechen in Bezug auf diejenigen Schlüsse, welche man aus der Verhandlung ziehen könnte. Die allgemeine Situation fassen wir auch heute noch so auf, daß ein dauernder Friede mit der organisirten katholischen Kirche überhaupt unmöglich ist. (Widerspruch im Zentrum. Sehr richtig! links.) Die Erfahrung gerade bei uns lehrt, daß die katholische Hierarchie von Schritt zu Schritt weiter greift und selbst den Zeitpunkt des Friedens nur zu weiterer Ausdehnung ihrer Macht benutzt. (Widerspruch im Zentrum.) Diesen Kampf gegen die organisirte katholische Kirche in dem Sinne einer unterdrückenden Kirche wird weder Fürst Bismarck, noch sonst einer unserer Staatsmänner auf die Dauer vermeiden können, und wenn er noch so viel Konzessionen macht. Wir haben aber auch andererseits stets hervorgehoben, daß wir unmöglich zu einem dauernden Frieden kommen können, ehe wir nicht eine organische Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften überhaupt haben, in der die Kirche ihren Platz auf gleicher Linie mit den anderen Religionsgesellschaften findet. Es hat einen Zeitpunkt gegeben, sogar einen ziemlich langen, wo Windthorst uns immer von Zeit zu Zeit die Hoffnung erregte, daß er eigentlich mit uns in dieser Richtung eine Art von Sympathie habe. (Abg. Windthorst: „Sie wollten nicht mit!") Nun, wir sind beiderseits nicht so weit gekommen, eigentlich unsere Bedingungen zu formuliren. (Heiterkeit links.) Was wir im positiven Sinne Kulturkampf nennen, ist eher das Streben, zu einer Gesetzgebung zu gelangen, welche jeder Art von Religionsgesellschaft ihre Grenzen zieht. Von Dogmen brauchen wir dabei gar nichts zu verstehen; wir brauchen nur zu wissen, was bei uns Recht sein soll und was für Alle gleiches Recht sein soll. Was Sie Staatsomnipotenz nennen, bleibt allerdings auf unserem Banner stehen, aber gemildert durch die Rücksicht auf die Freiheit des Einzelnen und die individuelle Ueberzeugung der Bürger. Durch diesen Grundsatz werden wir uns auch den Verhandlungen über sonstige Veränderungen der Maigesetzgebung gegenüber leiten lassen. Nie werden wir aber einem weiteren, auf totale Beseitigung eines dieser Gesetze gerichteten Antrage zustimmen. Mit den in dem Gesetze von 1874 enthaltenen Strafen glaubten wir gerade einen milderen Weg eingeschlagen zu haben. Leider hat sich diese Auffassung im Laufe der praktischen Erfahrung nicht realisirt. Die Art, wie das Gesetz angewendet worden ist, ist in der That eine sehr harte gewesen. Wir haben aber auch die Empfindung, daß die Lage, in die die Regierung uns gebracht hat, allmälig dahin führt, daß alles Odium dieser Gesetzgebung auf die liberalen Parteien fällt (Sehr richtig! links) und die Regierung sich schließlich aus der Schlinge zieht. Gerade das, was wir hauptsächlich gewollt haben, die Entwickelung der Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften in freiheitlichem und gleichem Sinne, hat man in den Hintergrund gedrängt; das, was die Regierung hauptsächlich gewollt hat, die Polizeigewalt, die diskretionären Gewalten, das hat man ausgebeutet und nun macht man uns verantwortlich für alles, was in diesem Sinne gefehlt ist. Nun, da können Sie uns nicht verdenken, wenn wir uns allmälig dieser Art von Verantwortlichkeit entziehen wollen. Die Art, wie die Regierung mit allen Parteien verfährt, ist geeignet, sie mit allen Parteien auseinanderzubringen. Wenn selbst Herr v. Kleist-Retzow schon soweit gekommen ist, daß er keine diskretionären Gewalten mehr ertheilen will, so ist das ein böses Zeichen der Zeit. (Heiterkeit links.) Die Regierung selbst müßte sich sagen, daß, wenn sie nicht auf einer Seite eine feste, regelmäßige Politik verfolgt — der Reichskanzler hat erst neulich zum allgemeinen Erstaunen erklärt, daß er von einer Session zur andern eine totale Konversion seiner Ansichten durchgemacht hat — wenn sich das nun fortsetzt auf alle Gebiete und wenn Se. Majestät der Kaiser auch in demselben Maße mitgeht (Sehr gut! Heiterkeit links), da kommen wir in die allerschwierigste Lage. (Oho! rechts. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn der Reichskanzler sich in jedem Stadium mit dem Namen Sr. Majestät des Kaisers deckt, so müssen wir annehmen, daß Se. Majestät jedesmal einverstanden ist mit dem, was Fürst Bismarck uns mittheilt und wenn es in der einen Session gerade das Gegentheil von dem ist, was in der nächsten kommt, so müssen wir annehmen, daß diese vollkommenen Konversionen sich durch die ganze Regierung vollziehen. Danach läßt sich keine Politik machen, sondern das sind Einfälle, welche sich auf unvollständigen Vorstudien begründen (Heiterkeit) und welche eben aus unvollkommener Kenntniß der Sache hervorgehen. (Sehr gut! links.) Diesem gegenüber müssen wir unsere bessere Sachkenntniß entgegenstellen und müssen mit dieser besseren Sachkenntniß und mit unserer sicheren Ueberzeugung diesem ewigen Wechsel und Schaukeln in unserer Politik endlich ein Ende machen. (Beifall links.) Dazu gehört, daß wir solche Dinge wegwerfen, die blos Kampfmittel gewesen sind. Machen wir eine ehrliche, regelrechte Gesetzgebung, die zu aller Zeit anwendbar ist, dann glaube ich, werden wir bestehen und das deutsche Reich groß und stark werden. (Beifall links, Zischen rechts.)

Staatssekretär v. Bötticher: Der Herr Vorredner hat eine Provokation an den Bundesrathstisch gerichtet, er möge aus der Reserve heraustreten, die er sich bisher auferlegt hat. Wenn ich auf eine frühere Anregung, es möge die Stellung der Regierung zu dem vorliegenden Antrage von hier aus kundgegeben werden, nicht geantwortet habe, so habe ich geglaubt, daß die Praxis, wie sie bisher in den Verhandlungen zwischen dem Bundesrath und dem Reichstage beobachtet worden ist, nicht unbekannt sein würde. M. H., ich bin gar nicht in der Lage aus der Reserve, die wir uns auferlegt haben, herauszutreten, denn diese Reserve ist für uns eine zwingende. Es handelt sich um die Aufhebung eines Gesetzes. Die Anregung dazu ist von einem Theile dieses Hauses gegeben und sobald sich das Haus über den vorliegenden Antrag schlüssig gemacht haben wird und sobald dieser Beschluß ein dem Antrage zustimmender gewesen sein wird, werden die verbündeten Regierungen in die Lage kommen, ihrerseits sich die Frage vorzulegen, ob auch sie zu der Aufhebung des Gesetzes vom 4. Mai 1874 ihre Zustimmung geben werden. Damit könnte ich schließen und dem Abg. Virchow noch die Erklärung geben: es ist gerade Belehrung, die wir für die künftige Beschlußnahme suchen. Er hat dann von der kirchenpolitischen Gesetzgebung und den Plänen, die etwa der Herr Reichskanzler auf diesem Gebiet verfolgen könnte, gesprochen und gesagt: wenn der Herr Reichskanzler Vollmachten haben will, daß er thun und lassen kann, was er will, so braucht er kein Parlament. Wenn die Regierung — in diesem Fall wird es wahrscheinlich die preußische Staatsregierung sein, da ja hier von den verbündeten Regierungen Vollmachten auf kirchenpolitischem Gebiet nicht begehrt werden — Vollmachten begehrt, so geschieht das nicht

um Erweiterung ihrer Kraft willen, sondern das geschieht um des Friedens zwischen Kirche und Staat willen und geschieht um das Wohl des Vaterlandes willen. (Beifall.) Wenn endlich der Abg. Virchow gesagt hat, daß man nicht mehr wisse, wie man daran sei, denn der Herr Reichskanzler habe neulich auf sozialpolitischem Gebiete neue Ideen ausgesprochen, die den früheren von ihm betonten schnurstracks entgegenstehen, so möchte ich erwidern, daß der Widerspruch so schroff doch nicht war (O ja! links) und daß es sich auf der anderen Seite um ein Gebiet handelt, daß, wer von ihm behauptet: ich bin hier fertig, noch niemals angefangen hat, zu lernen. (Beifall rechts. Widerspruch links.) Nun habe ich noch ein Wort zu sagen. Mit der Wandlung in den Anschauungen des Herrn Reichskanzlers hat der Herr Abg. Virchow auch den Namen Sr. Majestät des Kaisers verknüpft. Nun, meine Herren, wenn Se. Majestät der Kaiser in diesem Jahre zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß es für das Wohl des Landes und des Volkes besser ist eine Maßregel zu ergreifen, an die man im v. J. nicht gedacht hat, so ist dies etwas, was mit Ehrfurcht und Dank aufgenommen werden muß.

Abg. Kardorff: Wir werden für eine motivirte Tagesordnung stimmen, weil wir den Antrag in diesem Augenblick für nicht opportun halten. Mit der Kurie werden Unterhandlungen gepflogen, für den Landtag sind uns bereits Vorlagen kirchen-politischer Natur angekündigt, da glauben wir, daß sich eine Verständigung auch auf einem anderen Wege erreichen läßt. Wir glaubten, indem wir eine motivirte Tagesordnung vorschlugen, uns dem Zentrum versöhnlicher zu erweisen, als wenn wir ein glattes „Nein“ gesagt, oder für eine einfache Tagesordnung eingetreten wären. Unsere Absicht war, zu zeigen, daß wir geneigt zur Versöhnung seien. Aber es erscheint uns unnütz für die Anbahnung des kirchlichen Friedens, wenn wie hier durch diesen Antrag aus einer Reihe von Gesetzen ein einzelnes herausgerissen und beseitigt werden soll. Der Abg. Lasker hat alle Segnungen der Gesetzgebung der letzten zehn Jahre seiner Partei allein vindizirt und vergessen, daß an derselben auch die Konservativen mitgewirkt haben. Viele materielle Vortheile derselben sind unbestreitbar, aber sie sind gering gegen das, was das Zentrum durch seine Wirthschaftspolitik geleistet hat. Und wie sich uns das Zentrum auf dem Gebiet der Wirthschaftspolitik genähert hat, so steht es auch auf sozialem Gebiete uns näher, als den Manchester-Politikern der anderen Seite. Nun hat uns hinsichtlich der Maigesetzgebung die Erfahrung gezeigt, daß wir bei derselben theils von irrigen Voraussetzungen ausgegangen, theils in der Praxis sich dieselbe anders gestaltet hat, als wir erwartet. Wir glaubten, daß die Infallibilitäts-Erklärung des Papstes von größerer politischer Tragweite sein würde. Aber die Herren aus dem Zentrum haben sich unabhängiger von Rom gezeigt, als angenommen wurde. Ich möchte Sie sodann auch darauf aufmerksam machen, daß mit Ihrem Antrag das Gesetz noch nicht aufgehoben ist. Darüber haben doch auch die Bundesregierungen zu entscheiden. Oder glauben Sie, daß sich dieselben zu Konzessionen bereit finden lassen werden, wo die Verhandlungen mit der Kurie schon so weit gediehen sind? Wollen Sie sich aber lieber der Linken anschließen, nun, Herr Virchow hat Ihnen gezeigt, wie weit Sie sich auf dieselbe verlassen haben. Wir hoffen, daß es uns im Verein mit dem Zentrum gelingen werde, den konfessionellen Hader, der jetzt unser Vaterland entzweit, zu beseitigen. Läßt sich auch, wie der Abg. Virchow vielleicht mit Recht hervorgehoben, eine prinzipielle Lösung des Streites zwischen Staat und Kirche nicht finden, so können wir doch wieder zu dem friedlichen Zusammenleben kommen, das wir früher gehabt, und das versöhnliche Entgegenkommen der Kurie, sowie die friedfertige Haltung des Kanzlers giebt uns Vertrauen, daß wir dasselbe bald erreichen werden. (Beifall rechts.)

Abg. Payer plädirt für den Antrag. Er müsse sich wundern, daß Herr v. Kardorff, der doch die Verdienste des Zentrums hervorgehoben, gegen den Antrag stimmen werde, er werde mit der ganzen Volkspartei ohne alle Umschweife für denselben stimmen. Redner entwickelt das Programm der Volkspartei, nach welchem nur vollständige Trennung von Staat und Kirche zum Frieden führen kann.

Die Debatte wird vertagt. Es folgt eine Reihe persönlicher Bemerkungen.

Abg. v. Bennigsen: Der Abg. v. Schorlemer-Alst hat behauptet, ich hätte mich immer dem Zentrum gegenüber als den Führer der Kulturkämpfer gezeigt. (Sehr wahr! im Zentrum.) Ich weise diese Behauptung auf das Entschiedenste zurück (Oho! im Zentrum) und noch mehr die Anschuldigung, welche in den Worten gefunden werden soll. Mir ist wohl bekannt, daß seit längerer Zeit in der Presse, die dem Abgeordneten v. Schorlemer nahe steht, ähnliche Vorwürfe erhoben sind; ich erinnere mich, eine Broschüre eines Parteigenossen des Herrn v. Schorlemer, eines Geistlichen, und ehemaligen Redakteurs der „Germania“ gelesen zu haben (gemeint ist Majunke's Broschüre über das evangelische Kaiserthum), in welcher ein förmlicher Roman aufgebaut ist über meine angebliche Thätigkeit bei der Entstehung und Weiterführung dieses Kampfes, eine Broschüre, welche sich zu der Behauptung versteigt, daß, wenn der Reichskanzler schlaff geworden wäre, ich mich bemüht hätte, seinen Willen zu stärken. Derartige Aeußerungen der Presse und der Broschüre haben auf mich wenig Eindruck gemacht. Ich habe mich namentlich bei dem talentvollen Verfasser der Broschüre gewundert über den Reichthum der Phantasie, mit dem er auf ungenügenden oder gänzlich fehlenden Grundlagen ein solches Gebäude aufzuführen unternommen hat. Wenn Herr von Schorlemer diese Behauptung wiederholt, so muß ich ihn daran erinnern, daß, soweit mein Gedächtniß reicht, ich an der Berathung des heute besprochenen Gesetzes nicht betheiligt war. An der Berathung der kirchenpolitischen Gesetze habe ich mich 1873 betheiligt bei dem Gesetz über die Vorbildung der Geistlichen. In den folgenden 5 bis 6 Jahren war ich Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses, als die leidenschaftlichen Kämpfe geführt wurden, als die Beschwerden und Angriffe wiederhallten Tage und Wochen lang. Ich habe mich von diesen Erörterungen vollständig fern gehalten. Eins will ich Herrn von Schorlemer sagen, worin meine Thätigkeit damals in diesen heftigen Kämpfen bestand. Ich habe als Präsident des Abgeordnetenhauses mich Kraft der mir anvertrauten Autorität stark genug gefühlt, den Mitgliedern des Zentrums ein Maß und einen Umfang der Redefreiheit zu gestatten, wie wenige Präsidenten in Deutschland es gewagt haben. (Sehr richtig! links.) Ich habe dafür keinen Dank von Seiten des Abg. von Schorlemer und seiner Freunde in Anspruch genommen, aber erwartet, daß die Erinnerung an diese meine Stellung als Präsident sie bewahren sollte, leichthin derartige Anschuldiguugen zu erheben, für die durchaus keine genügenden Unterlagen vorhanden sind. Dann habe ich 1878 in die Debatte eingegriffen, und zwar provozirt durch den Abg. Windthorst. Wie mir meine Freunde nachher vorgeworfen haben, ist damals in das Gesetz eine wesentliche Erleichterung hinsichtlich der Seelsorge hineingekommen. Ich will also nochmals Verwahrung gegen die Vorwürfe einlegen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich begreife nicht, daß Herr v. Bennigsen mir den einen Satz so übel genommen, daß er meint, ich hätte noch mehr sagen wollen, als in den Worten liegt. Er hat sich gegen etwas vertheidigt, was ich ihm nicht vorgeworfen, und sich dessen gerühmt, was allgemein anerkannt ist, daß er einer der tüchtigsten, ausgezeichnetsten und unparteiischsten Präsidenten gewesen, die ich je in meinem Leben getroffen. Aber seine Partei stand uns gegenüber und ich nehme an, daß er immer Führer seiner Partei war. Als 1878 der Kulturkampf zu Ende geführt werden sollte, trat er unseren Wünschen entgegen. Wenn daraus die Sezession hervorgegangen ist, so mag ihm das unangenehm sein, er war aber doch der Führer der Partei.

Abg. Majunke bemerkt, daß er in seiner Broschüre alle Behauptungen aktenmäßig belegt habe durch Reden Bennigsens im Nationalverein, durch Reden im Reichstage und Landtage. Er habe ausdrücklich hinzugefügt, daß Herr v. Bennigsen subjektiv in bester Absicht und im Dienste der Menschheit gehandelt zu haben glaube.

Abg. v. Bennigsen: Der Nationalverein habe mit dem Kulturkampf nichts zu thun gehabt; jedenfalls sei es nicht gelungen, das geringste Beweismaterial dafür beizubringen, daß er, Redner, als der Kulturkampf am leidenschaftlichsten entbrannt war, der Führer in demselben gewesen.

Abgeordneter Virchow: Die Aenderung der Ansichten des Reichskanzlers ist nicht so geringfügig, wie Herr v. Bötticher meint. Wenn es sich darum handelt, den Gefühlen der Ehrfurcht vor Seiner Majestät dem Kaiser Ausdruck zu gegen, so stehe ich nicht an, mit ihm zu rivalisiren. (Na, na! rechts.) Herr Präsident, ich möchte doch bitten, daß nicht solche zweifelnde Bemerkungen von der rechten Seite gemacht werden. Wenn wir uns nicht soweit achten wollen, dann müssen wir nicht ins Parlament gehen.

Präsident v. Levetzow bemerkt, daß er nicht alle Zwischenrufe kontroliren könne, er bemühe sich, sie zu überhören.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung; Etat.)

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 11. Jan. Die heutige Verhandlung des Reichstags über den Antrag Windthorst fand unter allen äußeren Anzeichen einer „großen Sitzung“, unter lebhafter Bewegung in den Nebenräumen, Ueberfüllung der Tribünen, Spannung im Saale beim Beginn der meisten Reden statt; und dennoch war die Debatte eine lahme. Es lag dies daran, daß vermöge der Enthaltung der Regierung die ganze Diskussion zu einem Monolog des Reichstags wurde. Freilich gab es in diesem genug Differenzen der Anschauung; aber sie kamen durchweg nur gedämpft zum Ausdruck. Wie hätte es auch anders sein können? Rechts und links wünscht man, wenngleich aus verschiedenen Gründen und auf verschiedenen Wegen, einen kirchenpolitischen Ausgleich, man betont also den verbleibenden Gegensatz zum Zentrum, auch wenn man ihn ausspricht, nicht ohne Noth; dieses selbst sucht jede, auf irgend einer Seite sich ihm eröffnende Aussicht zu benutzen, hat also auch nicht das Bestreben, die Situation irgendwie zuzuspitzen; so hatten alle Reden — mit Ausnahme derjenigen des Herrn Payer von der Volkspartei, der mit beneidenswerther Zuversicht sein Rezept von der „Trennung des Staates und der Kirche“ vortrug — etwas Zurückhaltendes. Ueber das Verhalten, welches die Regierung beobachten wollte, war man längere Zeit im Zweifel; während der Berathung des Antrags Rittinghausen hieß es, Fürst Bismarck sei angekündigt, und als dies sich bald als Irrthum herausgestellt hatte, aber der Geh. Rath Rottenburg aus der Reichskanzlei erschien und dem Staatssekretär v. Bötticher eine Mittheilung überbrachte, erwartete man, daß dieser eine formelle Erklärung abgeben würde. Um so größer war die Enttäuschung, als nach Beendigung der ungewöhnlich schwachen Einleitungsrede des Herrn Windthorst der Staatssekretär nicht das Wort verlangte, sondern im Gespräch mit Herrn v. Goßler, als ob Niemand eine Aeußerung der Regierung zu erwarten hätte, gleichgiltig am Bundesrathstische lehnte. Auf eine private Anfrage erwiderte er, daß er nur — wie es hernach in Folge der Virchow'schen Rede auch geschah — auf Provokation das Wort nehmen werde zu der Erklärung, daß der Bundesrath über den Antrag noch nicht berathen habe. In der Schärfe, mit welcher Herr v. Schorlemer die, allerdings empörend sophistische Rede des als offiziöser Regierungskommissar fungirenden Herrn v. Kleist-Retzow abfertigte — es war ein wahrhaft vernichtendes Gericht — kam der Aerger zum Ausdruck, welchen die rasch im Hause bekannt gewordene private Erklärung des Staatssekretärs im Zentrum veranlaßt hatte. Herr v. Schorlemer sprach mit weit mehr Wirkung auf das Haus, als Herr Windthorst; aber an dieser Wirkung konnte man recht ermessen, welche gefährliche Folgen das seit Jahr und Tag andauernde diplomatische Spiel der Regierung auch mit den kirchenpolitischen Fragen auf die öffentliche Meinung ausgeübt hat: Herr v. Schorlemer konnte unter fast andächtig-sympathischer Stimmung der vielen parlamentarischen Neulingen die Geschichte von dem Märtyrerthum erzählen, das angeblich der Staat über die katholische Bevölkerung verhängt habe, ohne daß auch nur eine Stimme durch einen Zwischenruf daran erinnert hätte, wie die Schuld daran nicht den Staat, sondern die Hierarchie trifft. Herr Hobrecht, welcher die Ablehnung der Nationalliberalen motivirte, ist für gewöhnlich kein glücklicher Redner; unmittelbar nach der künstlichen Hitze, welche die Temperatur der Schorlemer'schen Rede gewesen war, erschien seine kühl-prosaische Art ganz am rechten Platze. Herr Virchow, der mit der meisten Spannung begrüßt wurde, weil man wußte, daß die Fortschrittspartei sich gestern Abend mit unerwartet großer Majorität für die Annahme des Antrags erklärt hatte, war sichtlich bemüht, dem Zentrum doch so wenig Konzessionen wie möglich zu machen. Eine Zeit lang bestand die Absicht, heute die Berathung zu Ende zu bringen; an der Abspannung nach sechsstündiger Sitzung scheiterte sie aber. Bei der Fortsetzung sind u. A. noch Reden von Hänel und Forckenbeck zu erwarten; die Annahme des Antrags ist sicher, aber die Genugthuung des Zentrums darüber wird nicht groß sein Angesichts der kirchenpolitischen Vorbehalte Virchow's und der spitzigen Ausführungen, die Kleist-Retzow im Auftrage des Kanzlers gegen das Zentrum gemacht hat

Telegraphische Nachrichten.

Oels, 11. Januar. Bei der heutigen Ersatzwahl zum Abgeordnetenhause wurde von Spiegel (konserv.) mit 296 Stimmen gegen Aßmann (Zentrum), welcher 109 Stimmen erhielt, gewählt.

Wien, 11. Januar. Dem gestrigen Hofdiner bei dem Kaiser wohnten Prinz Reuß, Graf Berchem, v. Thilau, Graf Schwerin, Oberstlieutenant Graf Wedell, ferner die Offiziers-Deputation des 3. preußischen Dragoner-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Albedyll, Rittmeister v. Sichart, Premierlieutenant v. Bothmer, sodann die Majore v. John, v. Senden, die Lieutenants Graf v. Czapski, v. Cabrera und v. Bülow des preußischen 2. Garde-Dragoner-Regiments, sowie sämmtliche Prinzen von Ratibor bei.

Rom, 10. Januar. Die Nachricht von der Demission des spanischen Botschafters beim Vatikan, Cardena's, ist unbegründet; die Beziehungen zwischen der spanischen Regierung und der Kurie sind ausgezeichnete.

Paris, 11. Januar. Die heutige Versammlung der Deputirten von Paris erklärte sich zustimmend zu dem Interpellations-Entwurf der äußersten Linken über die allgemeine Politik, wird aber eine Frage wegen der Kundgebung der Blanquisten am letzten Sonntag hinzufügen. — Der „Temps“ veröffentlicht die französisch-englische Kollektivnote bezüglich Egyptens und konstatirt, daß die Haltung Deutschlands in dieser Angelegenheit, wie in allen denjenigen, welche die Interessen Frankreichs in Egypten betreffen, die einer wohlwollenden Reserve sei. — Die Konvention wegen Herstellung eines Hafens in Tunis ist gestern zwischen der tunesischen Regierung und der französischen Gesellschaft Batignolles unterzeichnet worden.

London, 10. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Kairo gleichfalls gemeldet, daß die englisch-französische Kollektivnote bei der Militärpartei und bei den Notablen große Aufregung und Bestürzung verursacht habe. Von der Regierung sei deshalb beschlossen worden, von der Veröffentlichung der Note abzusehen.

London, 11. Januar. „Reuter's Bureau“ meldet aus Kairo vom heutigen Tage: Die Aufregung hat abgenommen. Der Khedive telegraphirte der Pforte den Wortlaut der französisch-englischen Kollektivnote. Die egyptische Regierung bereitet eine Antwortnote vor, in welcher sie, wie es heißt, den Regierungen von England und Frankreich für ihre Sorgfalt dankt, aber hinzufügt, daß Besorgniß unnöthig sei.

London, 11. Januar. Die „Saint-James-Gazette“ sagt, sie habe Nachrichten von Wichtigkeit aus Tunis empfangen, wonach daselbst eine Hungersnoth befürchtet werde, weil vielfach die Bebauung des Landes in Folge der Unruhen unterblieben sei. Sobald sich der Nahrungsmangel im Innern des Landes fühlbar mache, werde ein heftigerer Ausbruch der Unruhen erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11. Januar Morgens 1,28 Meter.
" " 11. " Mittags 1,28 "
" " 12. " Morgens 1,34 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 11. Januar. (Schluß-Course.) Sehr matt. Lond. Wechsel 20,397. Pariser do. 80,80. Wiener do. 171,20, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅛. K.-M.-Pr.-Anth. 129. Reichsanl. 101⅛. Reichsbank 149⅝. Darmstb. 159¾. Meininger B. 100½. Oest.-ung. Bk. 712 50. Kreditaktien 289. Silberrente 66¾. Papierrente 65½. Goldrente 79⅜. Ung. Goldrente 76⅛. 1860er Loose 124⅛. 1864er Loose 328,00. Ung. Staatsl. 229,00 do. Ostb.-Obl. II. 95. Böhm. Westbahn 274½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 193½. Galizier 260. Franzosen 272½. Lombarden 121½. Italiener 88½. 1877er Russen 88⅜. 1880er Russen 72¼. II. Orientanl. 58⅜. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58⅜. Wiener Bankverein —, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 289¾, Franzosen 273¼, Galizier 260, Lombarden 122¾, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 11. Januar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 328,00, österr. Krediktaktien 331,00, Franzosen 319,00, Lombarden 142,50, Galizier 303,50, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 77,07½, do. Gold-, rente 93,80, Marknoten 58,42½, Napoleons 9,45, Bankverein 134,00, Elbthal 245,25, ungar. Papierrente 89 55, 4prozent. ungar. Goldrente 88,62½, 6proz. ungar. Goldrente —, Nordwestbahn 224,75. Fest.

Petersburg, 11. Januar. Wechsel auf London $25\frac{1}{32}$. II. Orient-Anleihe 89¾. III. Orientanleihe 90.

London, 11. Januar. Ruhig. Consols 100¼. Ital. 5proz. Rente 85⅞, Lombard. 12⅜, 3proz. Lombarden alte 10⅞, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 86½, 5proz. Russen de 1872 86½ 5proz. Russen de 1873 85¾, 5proz. Türken de 1865 13¾. 3½proz. fundirte Amerikaner 105. Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente 74½, Oesterr. Goldrente 79½, Spanier 28¼, Egypter 71⅛, 4proz. preuß. Consols 99. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 4¼ pCt.

Newyork, 10. Januar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅜, Wechsel auf London 4,81, Wechsel auf Paris 5,24⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅛, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 117½, Erie-Bahn 40⅜, Zentral-Pacific 113, Newyork Zentralbahn 131½, Chicago-Eisenbahn 138½. Cable Transfers 4,86.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 4 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Proz. bis 4 Proz., am Schluß 3 Proz.

Produkten-Kurse.

Bremen, 11. Januar. Petroleum (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 6,95 bez. u. Br., pr. Februar 7,00 bez. u. Br., per März 7,15 Br., per April 7,25 Br., per Mai 7,25 Br., pr. August-Dezember 8,05 Br.

Hamburg, 11. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, auf Termine matt. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Januar 230,00 Br., 228,00 Gd., per April-Mai 226,00 Br., 224,00 Gd. Roggen per Januar 171,00 Br., 169,00 Gd., per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer u. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 58,00, per Mai 58,50. — Spiritus matt, per Januar 40½ Br., per Februar-März 40½ Br., per März-April 40½ Br., per April-Mai 40¼ Br. Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,40 Br., 7,30 Gd., per Januar 7,30 Gd., per Februar-März 7,50 Gd. — Wetter: Regen.

Amsterdam, 11. Januar. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per März 318. per Mai 318. Roggen loko niedriger, auf Termine unverändert, per März 200, per Mai 194. Raps per Frühjahr 372, per Herbst 369. Rüböl loco 35, per Mai 34⅞, per Herbst 34⅜.

Newyork, 10. Januar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅝, Petroleum in Newyork 6⅞ Gd., do. in Philadelphia 6⅞ Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 81 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 44½ C. do. per laufenden Monat 1 D. 43½ C., do pr. Februar 1 D. 45½ C., do. per März 1 D. 47½ C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{7}{16}$. Kaffee (Rio-) 10¼. Schmalz Marke (Wilcox) $11\frac{11}{16}$, do. Fairbanks 11⅝, do. Rohe u. Brothers $11\frac{9}{16}$. Speck (short clear) 9½ C. Getreidefracht 4¼.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. Januar. Wind: NW. Wetter: Trübe.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Januar — bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — M. bezahlt, April - Mai 226—225 M. bezahlt, Mai-Juni 226—225½ bezahlt, per Juni-Juli 226—225½ M. bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—182 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 178 bis 182 a. B. bez., feiner inländischer — Mark ab Bahn bezahlt, hochfeiner — M. ab B. bez., stark klammer — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 174—177½ Mark a. B. bezahlt, defekter —,— Mark ab Bahn bezahlt, per Januar 175 bis 174¾ bis 175 M. bezahlt, per Januar-Februar 173¾—174 M. bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 169½—169—169¼ M. bezahlt, per Mai-Juni 167½ bis 167 bis 167¼ Mark bezahlt, per Juni-Juli 165½—165¼—165½ Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 136 bis 200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 138—173 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 140 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 146—151 bezahlt, schlesischer 151—158 bez., böhmischer 151—158 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., feine 161—164 bez., per Januar — Mark bez., per April-Mai 145½—145¼ bezahlt, per Mai-Juni 146—145¾ M. bezahlt, per Juni-Juli 147 M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 172—215 M., Futterwaare 158 bis 167 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko —,— nach Qualität gefordert, per Januar 148½ Mark, Januar-Februar — M., per April-Mai 140½ nom., per Mai-Juni 138½ M. Gekündigt — Zentr. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00—30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 25,25 bis 24,25 Mark, 0/1: 23,75 bis 22,75 M., per Januar 23,70 bez., per Januar-Februar 23.55 bezahlt, per Februar-März 23,45 bezahlt, per April-Mai 23,30 bezahlt, per Mai-Juni 22,90 bezahlt, per Juni-Juli 22,60—22,65 bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 56,7 M., mit Faß 57,0 Mark, per Januar 57,2 Mark, per Januar-Februar 57,2 Mark per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 58,0—57,8 bez., per Mai-Juni 57,7 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — Leinöl 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,2 Mark, per Januar 23,7 bezahlt, per Januar-Februar 23,7 M. bezahlt, per Februar-März — bez., per April-Mai 23,6 Mark bezahlt, per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,8 Mark bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 46,6 Mark bezahlt, per Januar 47,9—48,2 M. bez., per Januar-Februar 47,9—48,2 M. bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 49,5—49,9—49.8 M. bez., per Mai-Juni 49,7 bis 50,0 M. bezahlt, per Juni-Juli 50,7—51,0 M. bez., per Juli-August 51,7 bis 52,0 bez., per August-September 52,2 bis 52,5 bez. Gekündigt 90,000 Liter. Regulirungspreis 48,0 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 11. Januar. [An der Börse.] Wetter: Veränderlich. + 6° Gr. R. Barom. 28,5. Wind: NW.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 209—224 Mark bez., geringer —,— Mark bez., weißer 210—226 bez., per April-Mai und per Mai-Juni 227,5—227 M. Br. und Gd. — Roggen ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 166—172 M. bez., abgel. Anmeldung — M. bez., defekter — M. bez., per Januar 170,5 M. Br., — M. Gd., per April-Mai 167,5 M. bez., per Mai-Juni 165,5 M. bez., per Juni-Juli 163,5 M. bezahlt, — M. Br. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Brau- 152—158 Mark bez., Futter- 128 bis 138 M. bez., geringere — M., Schlesische — Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140—149 M. bez., Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai — M., per Mai-Juni — Mark. — Erbsen unveränd., per 1000 Kilo loko Koch- 170—178 M bez., Futter- 158 bis 167 M. bez., per April-Mai Futter- 157 M. Gd. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen fest, per 1000 Kilo per April-Mai 270 M. bez., per September-Oktober 263 M. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 57,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Januar 55,5 M. Br., per Jan.-Februar 55,5 M. Br., per April-Mai 57 M. Br., per Mai-Juni — M. — Winterraps per 1000 Kilo — Mark. — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,5 bez., mit Faß — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Januar 46,8 M. bez., per April-Mai 49—48,7 M. bez., 48,8 Br. u. G., per Mai-Juni 49—49,4 M. bezahlt, per Juni-Juli 50,4 Mark bez., — Gd. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen 170,5 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 46,8 M., Rübsen — M. — Petroleum loko 8,25 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,25 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 200—225 M., Roggen 172—178 M., Gerste 150—162 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 170—190 M., Kartoffeln 30—42 M., Heu 3—3,5 M., Stroh 42—45 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 11. Januar. Die Börse stand heute gänzlich unter dem Einfluß der von den auswärtigen Plätzen vorliegenden Meldungen, die nach jeder Richtung hin ungünstig lauteten. Nicht nur ließen die gemeldeten Kursnotirungen der tonangebenden Papiere einen erneuten Rückschritt erkennen, sondern es wurden auch Nachrichten und Gerüchte kolportirt, die dem Haussier große Vorsicht zur unbedingten Pflicht machten. Die Haupt-Spielpapiere haben in den letzten Tagen ganz erhebliche Rückgänge erfahren, und büßten beispielsweise österreichische Kreditaktien in dieser Woche etwa schon 25, Franzosen 18 M. ein. Hatte die hiesige Börse an den vorangegangenen Tagen wenigstens noch eine bemerkenswerthe Selbständigkeit auf dem Markte für lokale Papiere gezeigt, so trat dies, der überaus matten Haltung wegen, die für alle Spielpapiere herrschte, mehr in den Hintergrund. Am Geldmarkte sind wesentliche Veränderungen heute nicht eingetreten. Die Diskonteure halten, wie es üblich ist, in dem zweiten Drittel des Monats zurück in der Hoffnung, auf diese Weise die Spekulation einzuschüchtern und sie so gewissermaßen zu veranlassen, ihren Geldbedarf zu höheren Zinssätzen schon jetzt zu decken. Trotzdem nun die spätern wiener Depeschen eine Besserung der Kursbewegung erkennen ließen, so ging hier die Kontremine fortgesetzt mit Blanko-Abgaben vor, die die Kurse immer wieder von neuem in weichende Richtung drängte, so daß Kreditaktien innerhalb der Börse um etwa 10 M. zurückgingen. Alle internationalen Werthe waren gedrückt und weichend und erstreckt sich dies sogar auf die österreichisch-ungarischen und italienischen Renten. Russische Werthe konnten sich ziemlich unverändert auf gestrigem Kursstande behaupten, indeß blieb der Verkehr in denselben fast vollständig gleich Null. Dagegen waren Eisenbahn-Aktien auch heute recht fest, wenn auch das Geschäft darin gering blieb. Bankaktien schlossen sich in Kassa- wie Spekulations-Devisen der matten Stimmung an. Industriepapiere und besonders Montanwerthe waren bei sehr stillem Geschäft im allgemeinen fest. — Per Ultimo notiren: Franzosen 547,50—548,50—542,50—547—546, Lombarden 246,50 bis 244—247—246 etw. u. Brief, Kredit-Aktien 585,50—587 etw. bis 578,50—583,50, Wiener Bankverein 241,50—240, Darmstädter Bank 160,25—160,50—155,75—160, Diskonto-Kommandit-Antheile 203,25 bis 203,75—201 etw. 202,50, Deutsche Bank 152,25—151,80 bis 152,40, Dortmunder Union 105,30—105,50—105,10, Laurahütte 125,50—125—125,40. Der Schluß war etwas fester. Privatdiskont 4½ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 11. Januar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl	4½	105,50 bz
do. neue 1876	4	100,90 bzB
Staats-Anleihe	4	100,80 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4	100,40 bz
do. do.	3½	95,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 bzG
do.	4½	104,40 bzG
Landsch. Central	4	100,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,60 bz
do neue	3½	92,00 bz
do.	4	101,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 bz
do.	4	100,30 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,80 B
do.	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,10 bzG
do. II. Serie	4½	103,90 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 bzG
do. do.	4½	103,90 bzB
Posensche, neue	4	100,50 bz
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,25 bzG
Schlesische altl.	3½	93,30 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,40 bz
Pommersche	4	100,60 bz
Posensche	4	100,50 bz
Preußische	4	100,50 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,50 bz
Schlesische	4	101,00 B
20-Frankstück		16,18 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		171,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		210,60 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,10 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	304,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,00 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	219,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	137,00 bzB
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,50 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	100,80 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,90 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	124,50 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	122,40 bz
do. II Abth.	5	119,90 B
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,60 B
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	
Meininger Loose	—	27,80 bzB
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 bzB
Oldenburger Loose	3	149,10 bzG
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	4½	108,90 bz
do. do.	4	96,50 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,00 G
do. do.	4½	102,30 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,80 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 bzG
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	106,50 bz
do. II. IV. 110	5	103,90 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,40 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	110,40 bz
do. do. 115	4½	106,75 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	106,00 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,90 bz
do (1872 u. 74)	4	98,75 bzB
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,00 G
do. do.	4½	106,20 bzG
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,90 bz
do. do.	4½	103,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,75 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,90 bz
Oesterr. Goldrente	4	80,60 bz
do. Pap.-Rente	4½	65,90 bz
do. Silber-Rente	4½	66,90 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	336,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,50 B
do. do. v. 1864	—	329,50 bz
Ungar. Goldrente	6	102,60 bz
do. St.-Eisb. Akt.	5	96,50 bz
do. Loose	—	230,50 B
Italienische Rente	5	87,90 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	112,50 bz
Finnische Loose	—	51,60 G
Russ. Centr.-Bod.	5	76,40 bz
do. Boden-Credit	5	83,10 bz
do Engl. A. 1822	5	86,90 B
do. do. A. v. 1862	5	86,80 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	87,20 B
do. do. 1872	5	87,10 bz
do. do. 1875	4½	78,10 bz
do. do. 1877	5	90,90 bz
do. do. 1880	4	72,40 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,00 B
do. do. v. 1866	5	143,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,40 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,25 bzG
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	65,00 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	56,50 bzB
Türk. Anl. v. 1865	—	13,90 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,05 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	209,70 bz
do. 100 R. 3 M.	207,80 bz
Warschau 100 R 8 T.	210,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	69,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	119,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	205,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	98,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,25 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	97,20 bz
Danziger Privatb.	4	
Darmstädter Bank	4	160,00 bz
do. Zettelbank	4	109,40 B
Dessauer Creditb.	4	98,50 G
do. Landesbank	4	122,50 G
Deutsche Bank	4	150,75 bz
do. Genossensch.	4	130,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90,50 B
do. Reichsbank.	4½	149,70 bzG
Disconto-Comm.	4	201,50 bz
Geraer Bank	4	94,25 bzB
do. Handelsb.	4	94,00 B
Gothaer Privatbk.	4	118,00 B
do. Grundkredb.	4	94,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 B
Leipziger Creditb.	4	157,00 B
do. Discontob.	4	1[illegible]2,30 bz
Magdeb. Privatb.	4	116,30 bz
Medlb. Bodencred.	4	60,25 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,00 G
Meining. Creditbk.	4	100,75 bzB
do. Hypothekenbk.	4	93,25 bz
Niederlausitzer Bank	4	98,00 B
Norddeutsche Bank	4	178,50 G
Nordd. Grundkredit	4	54,00 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	96,00 G
Posen. Landwirthsch	4	83,00 G
Posener Prov.-Bank		124,00 B
Posener Spritaktien	4	60,00 bzB
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,00 bzG
do. Centralbdn.	4	123,00 B
do. Hyp.-Spielh.	4	84,00 G
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 bzG
Sächsische Bank	4	122,60 bz
Schaaffhaus. Bankv.	4	91,50 bzG
Schles. Bankverein	4	111,75 bz
Südd. Bodenkredit	4	136,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	194,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	61,00 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,90 bz
Dortmunder Union	4	15,00 bz
Egells Masch.-Akt.	4	32,00 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	83,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	130,00 B
Georg-Marienhütte	4	96,80 bz
Hibernia u. Shamr.	4	93,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	95,50 bzG
Lauchhammer	4	32,40 bzB
Laurahütte	4	125,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	46,50 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	119,25 bzG
Marienhüt. Bergw.	4	54,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	73,50 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	53,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	85,60 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	38,00 bzB
Redenhütte conf.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	74,50 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bz
Unter den Linden	4	14,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	22,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	52,80 bzG
Altona-Kiel	4	201,75 bzB
Bergisch-Märkische	4	122,00 bz
Berlin-Anhalt	4	147,40 bz
Berlin-Dresden	4	15,50 bzG
Berlin-Görlitz	4	34,00 bzB
Berlin-Hamburg	4	306,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	96,90 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	22,00 bzG
Märkisch-Posener	4	36,00 B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	30,90 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	252,75 bz
do. Lit. B.	3½	196,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	67,50 bzG
Rechte Oderuferb.	4	173,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	15,00 bzB
Stargard-Posen	4½	103,25 B
Thüringische	4	207,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,25 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,50 bzB
Ludwigsh.-Berbach	4	204,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	101,50 bzG
Weimar-Geraer	4½	51,30 bzG
Albrechtsbahn	5	37,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	145,50 bz
Aussig-Teplitz	4	254,80 bz
Böhm. Westbahn	5	137,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	148,90 bz
Elisabeth-Westbahn	5	93,25 bz
Kais. Franz Joseph	5	84,60 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	130,75 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	79,00 bz
Kaschau-Oderberg	4	63,20 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,50 bzB
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	385,50 bz
do. Litt. B. Elb.	4	
Reichenb.-Pardubitz	4½	70,00 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	73,80 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,50 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	132,40 bz
do. Südwestbahn	5	62,50 bz
Schweizer Unionb.	4	52,50 bz
Schweizer Westbahn	4	37,50 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	133,75 bzG
Warschau-Wien	4	246,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	42,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	96,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	84,50 bzG
Märkisch-Posen	5	114,20 bz
Marienb.-Mlawka	5	103,90 bz
Münster-Enschede	5	20,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	96,25 bz
Oberlausitzer	5	55,00 bzG
Oels-Gnesen	5	53,75 bzB
Ostpreuß. Südbahn	5	96,90 bzB
Posen-Creuzburg	5	72,50 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	172,40 B
Rumänische	5	
Saalbahn	5	72,50 bzG
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	78,30 G
Weimar-Geraer	5	38,25 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,90 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,10 bz
do. B. unabg.	3½	88,10 bzG
do. C. do. abg.	5	125,40 bzG
Münster-Hamm	4	100,50 B
Niederschl.-Märk.	4	100,40 B
Rhein. St.A. abg.	6½	161,60 bz
do. neue 4 proc.	5	159,00 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,75 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,25 G
do. II.	4½	103,25 G
do. III. v. St. g.	3½	94,75 bzG
do. do. Litt. B.	3½	94,75 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,70 bzG
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	103,80 bz
do. VII.	4½	102,90 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,10 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,40 B
do. B.	4½	103,40 B
do. Litt. C.	4½	103,25 bz
Berlin-Görlitz	4½	103,00 B
do. do. Litt. B.	4½	103,00 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III.	4½	103,10 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	100,50 B
do. do. C.	4	100,50 B
do. do. D.	4½	104,00 B
do. do. E.	4½	102,75 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,75 G
do. do. III.	4	100,75 G
do. IV. v. St. g.	4	100,75 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,10 bz
do. do. Litt. H.	4½	103,10 bz
do. do. Litt. I.	4½	103,10 bz
do. do. 1876	5	105,75 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,20 bzB
do. do. V.	4	100,20 bz
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,10 G
do. do. C.	4½	104,10 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,90 bzB
do. do.	5	105,90 B
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	104,00 B
do. do. de 1873	4½	102,90 B
do. Leipz. A.	4½	105,75 G
do. do. B.	4	100,50 bz
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,50 B
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	100,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,70 bz
do. do. II conv.	4	100,90 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,40 G
do. D.	4	100,40 G
do. E.	3½	94,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	104,25 B
Oberschles. v. 1873	4	100,50 bzG
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Oels-Gnesen	4½	102,40 B
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,70 B
do. Litt. B.	4½	102,70 B
do. Litt. C.	4½	102,70 B
Posen-Creuzburg	5	104,00 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 G
Rheinische	4	100,40 bz
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	
do. v. 1862, 64	4½	
do. v. 1865	4½	
do. 1869, 71, 73	4½	103,50 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,50 B
do. II. do.	4½	104,50 B
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,50 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,50 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,25 G
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	86,10 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	81,75 bzG
do. II.	5	86,70 bz
do. III.	5	83,90 bz
do. IV.	5	82,90 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	49,90 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,50 bz
do. Ergänzsb.	3	358,70 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,75 bz
do. II. Em.	5	104,75 bz
Oesterr. Nordwest.	5	88,30 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,00 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,90 B
do. do. 1869	5	85,50 bz
do. do. 1872	5	85,50 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	94,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	84,10 G
Südösterr. (Lomb.)	3	279,30 bz
do. do. neue	3	279,30 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	101,00 bzB
Brest-Grajewo	5	91,00 B
Charkow-Asow g.	5	97,60 bz
do. in Lstr. a 20	5	91,40 B
Chark.-Krementsch.	5	95,75 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,90 bz
Koslow-Woron. gar	5	99,50 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	86,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	97,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	86,20 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	82,80 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,40 bzG
Schuja-Iwanow.	5	96,20 B
Warsch.-Teresp., g.	5	97,80 bz
do. kleine, g.	5	99,00 bz
Warschau-Wien II.	5	103,70 bzB
do. III.	5	103,30 G
do. IV.	5	103,00 bzG
Zarskoe-Selo	5	71,00 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.